

Nachteilsausgleiche bei Behinderung

Quelle: www.dvbs-online.de

Menschen mit Behinderungen können als Ausgleich für die behinderungsbedingten Nachteile sog. **Nachteilsausgleiche** für sich in Anspruch nehmen, z.B. [Steuervergünstigungen](#), [Sonderrechte zum Parken](#) (z.B. Recht zum Parken im Halteverbot, auf Behindertenparkplätzen oder ohne Parkschein), [Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen](#) oder [Zusatzurlaub und besseren Kündigungsschutz am Arbeitsplatz](#). Auch in Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen gibt es Nachteilsausgleiche, Näheres unter [Behinderung > Schule](#) und [Behinderung > Ausbildung und Studium](#).

Viele Nachteilsausgleiche sind abhängig vom [Grad der Behinderung](#) (GdB) und von etwaigen [Merkzeichen](#) im [Schwerbehindertenausweis](#).

Übersichtstabellen zum kostenlosen Download

Die folgenden beiden **Tabellen** geben einen Überblick über die Nachteilsausgleiche:

PDF-Download: [Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche](#)

PDF-Download: [GdB-abhängige Nachteilsausgleiche](#)

Weitere Informationen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Grundlegende Informationen und zahlreiche Links für Menschen mit Behinderungen finden Sie unter:

- [Behinderung](#)
- [Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)
- [Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)
- [Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen](#)
- [Behinderung > Hilfe - Beratung - Adressen](#)

Ratgeber Behinderungen zum kostenlosen Download

Kostenloser Download: [Ratgeber Behinderungen](#) mit hilfreichen Informationen rund um das Thema Behinderungen.